

Landratsamt Berchtesgadener Land

Vollzug der Wassergesetze; Errichtung und Betrieb eines Wasserkraftwerks am Felsentunnel an der Ramsauer Ache (Fkm 6,2); Umbau und Herstellung der Durchgängigkeit an den vorhandenen Sohlschwellen Fkm 6+245, 6+180 und 5+773; Durchführung des Erörterungstermins

Die WKW Felsentunnel GmbH & Co. KG, vertreten durch Geschäftsführer Herr Josef Kollmer, Bergener Str. 10, 94256 Drachselsried hat für das Vorhaben beim Landratsamt Berchtesgadener Land einen Antrag vom 16.07.2018 (angepasst am 14.05.2021 und am 18.08.2022) auf Bewilligung und Planfeststellung zum Bau und Betrieb einer Wasserkraftanlage an der Ramsauer Ache eingereicht. Dem Antrag lagen die Unterlagen in den Anlagen 1 – 19 bei, die am 29.03.2023 ergänzt wurden (Anlage 2 (Erläuterungsbericht), 4 und 28 (Plandarstellung Längs-1), 8 (Feinrechenanlage), 9 und 27 (Turbinendaten), 20 (Ergänzung Naturschutz), 21 (2D-Hydraulik), 22 (Geogefahren), 23 (Ergänzung Fischereibiologie), 24 (Bauablauf), 25 (Regelungsverzeichnis), 26 (Feinrechenanlage), 28 (Plandarstellungen, z.B. E-9, E-10, E-11, Längs-1, D-1 und Visualisierung 3D-Darstellung), 29 (Ergänzungen Bauantrag), 30 (Rückbauverpflichtung)); es wurde seitens des Antragsstellers auf die 2. Ausbaustufe verzichtet und der Rechenstababstand von 15 auf 12 mm reduziert.

Die Antragsunterlagen sowie die Stellungnahmen und Einwendungen sind nebst einer Übersicht dieser Dokumente unter <https://www.uvp-verbund.de/trefferanzeige?docuuid=26BE4193-658C-4E4D-BB90-337B868CCEBC> abrufbar.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 17.07.2019 bis 16.09.2019 und vom 07.07.2021 bis 06.09.2021 statt.

Mit dem geplanten Vorhaben soll an der Ramsauer Ache im Bereich des Felsentunnels an der B 305 bei Fkm ca. 6,2 eine neue Wasserkraftanlage errichtet werden. Die Wasserkraftanlage setzt sich aus folgenden wesentlichen Anlagenteilen zusammen:

- Wehranlage (Segmentwehranlage)
- Kraftwerksbauwerk
- Fischaufstiegsanlage
- Fischabstieg

Zudem sind der Umbau und die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den vorhandenen Sohlschwellen Fkm 6+245, 6+180 und 5+773 vorgesehen. Die Stauwurzel reicht bis zur Sohlschwelle km 6+180.

Für das Vorhaben ergeben sich folgende **wasserrechtlichen Zulassungstatbestände**:

1. Bewilligung nach § 10 und § 14 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Gewässerbenutzung Neubau Wasserkraftanlage Die für die Errichtung des Kraftwerksbauwerkes (Wehranlage und Betriebsgebäude) erforderliche Baugenehmigung ist in die Bewilligung eingeschlossen.
2. Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 WHG für den Gewässerausbau wesentliche Umgestaltung der Ramsauer Ache nach § 67 Abs. 2 Satz 1 WHG.
3. Anlagengenehmigung nach Art. 20 Abs. 1 BayWG i. V. m. § 36 Abs. 1 WHG (z.B. Drehkran, Betriebsgebäude, Kabelverlegung, Nothaltebucht)

Anstelle der nach Ziffer 13.14 und 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG vorgesehene allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 2 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. a) und c) UVPG wurde die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) beantragt (vgl. § 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG). Es ist somit eine UVP notwendig (§ 7 Abs. 3 Satz 2 und 3 UVPG).

Die aufgrund der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Stellen, das wasserwirtschaftliche Gutachten des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein als allgemeiner Sachverständiger und die eingegangenen Einwendungen wird das Landratsamt Berchtesgadener Land mit den Teilnehmern erörtern.

Der Erörterungstermin findet statt am

Montag, den 12.06.2023 um 08:00 Uhr
im Landratsamt Berchtesgadener Land,
Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall,
Sitzungssaal I (Zimmer-Nummer 144) im 1. Stock.

Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Berechtigt zur Teilnahme sind

- 1) der Vorhabenträger,
- 2) die im Verfahren nach Art. 73 Abs. 2 BayVwVfG beteiligten Behörden,
- 3) diejenigen Personen, die Einwendungen erhoben haben,
- 4) diejenigen Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG, die Stellungnahmen abgegeben haben sowie
- 5) Betroffene (z.B. Grundstückseigentümer, Fischereirechteinhaber und Fischereipächter als Fischereiberechtigter)

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) zur Feststellung der Teilnahmeberechtigung ein Ausweisdokument mitzuführen ist,
- b) Teilnahmeberechtigte sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen können. Bevollmächtigte haben Ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten des Landratsamtes Berchtesgadener Landes zu geben,

- c) bei Ausbleiben eines Teilnehmers auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- d) das Anhörungsverfahren mit dem Schluss des Erörterungstermins beendet ist,
- e) durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, nicht erstattet werden können.

Bad Reichenhall, den 24.04.2023
Landratsamt Berchtesgadener Land

Bernhard Kern, Landrat

A handwritten signature in blue ink, consisting of a series of vertical, wavy lines that resemble a stylized 'B' or a series of connected loops, followed by a short horizontal stroke.